

Ein attisches Vereinsgesetz.

Von

Adolf Wilhelm.

Die Inschrift CIA III, 23 ist leider nur durch Fourmont's Abschrift bekannt. Der Stein, den er «Alopeciae in ecclesia infra montem Hymetum» gesehen hat, scheint jetzt verschollen. Sich mit dem Gedichte zu mühen, das die ersten dreissig Zeilen der Abschrift enthalten (Kaibel, Epigr. gr. 1128), wird vergeblich sein, so wenig ist kenntlich. Nur die letzten Verse sind klar.

*Ἄρχων μὲν Ταυρίσκος, ἀτὰρ μὴν Μουνιχίων ἦν,
ὀκτωκαιδεκάτη δ' ἔρανον σύναγον φίλοι ἄνδρες
καὶ κοινῇ βουλῇ θεσμὸν φιλήης ὑπέγραψαν.*

Es folgt der νόμος ἐραμιστῶν. Er lässt sich in allem Wesentlichen wiederherstellen; wichtige Bestimmungen sind allerdings bisher unverständlich geblieben oder durch willkürliche Behandlung der Ueberlieferung unverständlich geworden. Sie allein, nicht die ganze Urkunde zu besprechen ist meine Absicht; dennoch wird es gestattet sein, Fourmont's Abschrift, schon um ein Urtheil über ihre Treue zu ermöglichen, vollständig mitzutheilen und ihr meine Umschrift, so weit sie als gesichert gelten kann, folgen zu lassen.

30

ΝΟΜΟΣΕΡΑΝΕΤΩΝ

ΛΕΝΙΕΖΕΣ . ΤΩΙΣΓ . . ΑΙΕΤΗΝΣΕΜΝΟΤΑΙΗΝ
ΕΥΝΟΔΟΝΤΩΝΕΡΑΗΙΣΤΩΝΤΗΝΑΝΔΟΚΙ
ΜΑΣΘΗΙΕΣΤΙΑ . ΟΣΚΑΙΕΥΣΕΒΗΣΚΑΙΑΙΙ
\\ . ΟΕΔΟΚΙΜΑ . . ΤΩΔΕΟΠΡΟΣΤΑΤΗΣ

35

ΑΡΧΙΕΡΑΙΕΙΕΤΗΣΚΑΙΟΓΑΜΜΑΤΕΥΣΚ . Λ
.. ΤΑΜΙΑΙΚΑΙΕΥΝΔΙΚΟΙΕΣΤΩΣΑΝΔΕΟ
ΟΙΚΛΙΠΡΩΤΟΙΚΑΤΑΕ . . ΕΧΩΡΙΣΠΡΙΣΠΡΟΣΤΑΙ

ΟΜΟΛΕΙΤΩΡΔΕΕΙΣΤΩΔΒΙΟΥΛΥΤΟ
ΟΕΠΙΗΡΩΟΥΚΑΤΑΛΙΦΘΕΙΣΑΥΞΑΝΕΤΩΔ

40

ΟΕΡΑΝΟΕΠΙΦΙΛΟΤΕΜΙΑΙΣΕΙΔΕΤΙΕΜΑ
ΧΑΧΘΟΥΡΙΟΥΣΚΕΙΝΩΝΦΑΙΝΟΙΤΟ
ΕΚΒΑΛΛΕΣΘΩΤΟΥΕΡΑΝΟΥΣΗΜΙΟΥ
ΜΕΝΟΣΤΑΙΣΔΗΠΛΑΙΣΠΕΤΡΑΚΡΙΣΕΩΣ
ΜΕΝΟΣΕΑΤΤΚΑΙΕΚΕΗΠΑΗΓΑΙΣΑΙΚΑΙΚΙΖ

- 31 Μηδ' ἐνὶ ἐξέστῳ ἰσ[ιέν]αι [ίς] τὴν σεμνοιά[τι]ν
 σύνοδον τῶν ἐρασιῶν π[ρι]ν ἂν δοκι-
 μασθῆ, εἴ ἐστι ἀ[γν]ός καὶ εὐσεβῆς καὶ ἀ[γ-
 αθ]ός[ς]. δοκιμα[ζέ]τω δὲ ὁ προστάτης [καὶ
 35 ὁ] ἀρχ[[ι]]ερα[νισ]τῆς καὶ ὁ γ[ρ]αμματεὺς καὶ
 οἱ ταμίαι καὶ σύνδικοι· ἔστωσαν δὲ ο[δ]-
 τ[οι] κληρωτοὶ κατὰ ἔ[το]ς χωρὶς πρ[ο]σ[τα]τῆ[ος] ἰσοστάτου·
 ΟΜΟΛΕΙΤΩΡ δὲ ἐ[[ι]]στω δ[ι]ὰ βίου αὐτοῦ
 ὁ ἐπὶ ἡρώου καταλιφθεὶς· αὐξανέτω δ[ε]
 40 ὁ ἔρανος ἐπὶ φιλοτι[μ]ίαις· εἰ δὲ τι[ς] μά-
 χας ἢ θορύβ[ο]υς κεινῶν φαίνοιτο,
 ἐβαλλέσθω τοῦ ἔρανου [ζ]ημιού-
 μενος ταῖς δ[ι]πλαῖς ΠΕΤΡΑ κρίσεως
 μενος [[ε]] Ἀντ[ι]καῖς κε' ἢ πληγαῖς αἰκ[[αικ]]ίζ[όμε]νος.

CIG 126. Lüders, Dionysische Künstler 151, 1. Foucart, Associations religieuses 202, 20. Maass, Orpheus 49.

Die erste Zeile zeigt die in den Handschriften übliche ἔκθεσις, vgl. Diels, Suppl. Aristot. III, 1, XIV. Sie findet sich auch sonst auf Steinen: Dittenberger CIGS 2713. Ἐφ. ἀρχ. 1892, 174. Inschriften von Pergamon II, 251. — 33. So Foucart und Dittenberger für &[γ]ιός. — 35. Die Steine kennen nur ἀρχεραμιστής, nicht, wie die Herausgeber lesen, ἀρχιεραμιστής.

Für Z. 37 f. ist eine befriedigende Lesung und Erklärung noch nicht gefunden. Die Vermuthungen, die K. Keil, weniger glücklich als sonst, vorgetragen hat (Schedae epigraphicae 40), sind zwar in das CIA aufgenommen, sonst aber mit Recht nicht berücksichtigt worden: sie vergewaltigen die Ueberlieferung, ohne irgend einen fasslichen Gedanken zu ergeben. Bis ἔστωσαν δὲ οἱ τοὶ κληρωτοὶ κατὰ ἔτος ist Alles verständlich. Dann soll nach Keil folgen: χωρὶς εἴ τις προστάτης τὸ δεύτερον εἰς τὸν βίον αὐτοῦ . . . ἐπὶ ἔρανου καταλιφθεῖν. Schon der Anfang ist sicherlich nicht richtig. Denn Z. 37 ist länger als alle übrigen, augenscheinlich nur deshalb, weil in den Zeichen der Abschrift ΧΩΡΙΣΠΡΙΣΠΡΟΣ eine Dittographie vorliegt; ebenso ist Z. 44 nach ΜΕΝΟΣ sinnlos ein Ε, in ΑΙΚΑΙΚΙΖ irrig ΑΙΚ wiederholt. Es ist einfach χωρὶς προστάτου zu lesen; der Artikel, den Boeckh, Foucart und Maass einsetzen, wird entbehrlich sein. Dann beginnt ein neuer Satz. Zunächst wird man sich mit den Worten . . . δὲ ἔστω διὰ βίου αὐτοῦ ὁ ἐπὶ ἡρώου καταλιφθεὶς (doch wohl καταλιφθεὶς, nicht καταλιφθείς, woran auch gedacht worden ist) abfinden müssen. Keil schlägt für ἡρώου: ἔρανον vor. Auch Maass zweifelt. Mit Unrecht. Dass die Sorge für ein anständiges Begräbniss der Mitglieder nicht der letzte Zweck griechischer Vereine war, ist bekannt und wird durch zahlreiche Inschriften erwiesen.¹⁾ In unserer Urkunde haben wir es aber vermuthlich geradezu mit einem ἔρανος von ἡρωῖσταί zu thun.

¹⁾ Ich erinnere hier nur an CIA II, 621, wo es von dem ταμίης der ὄργεῶνες heisst καὶ τισιν τῶν ἀπογεγονότων οὐκ ὑπάρχοντος ἀγνοῦν τῷ κοινῷ προκείμενος εἰς τὴν ταφὴν τοῦ ἐσχημονεῖν αὐτοῦ καὶ τετελευτηκότας; IV, 2, 615 b ἐπιμελεῖται (die ἐπιμελεῖται und der γραμματεὺς der θιασῶται) δὲ καὶ τῶν ἀπογεγομένων καλῶς καὶ φιλοτίμως; 623 b δεδωκεν (der ταμίης der θιασῶται) δὲ καὶ τοῖς μεταλλάξασιν τὸ ταφικὸν παρασχήμα; im Statut der Iobakchen 158. II, 3308 Ἀρτεμίδωρος Σιλευκίης· ἐρασισταί. CIGS 685—689 (Tanagra). Hiller von Gärtringen

Darauf führt eine Stelle des leider heillos verstümmelten Gedichtes (19): εἰς?] μνήμην φθιμένοις καὶ ἀλλήλους (ἀλλήλοις?) ἀνέθηκαν, und die Analogie ähnlicher Vereinigungen, von denen ich nur die ἡρωῖσταί, deren Beschluss CIA II, 630 vorliegt, und die ἡρωιασταί in Akraiphia CIG S I, 2725 nenne. Vorsichtige Kritik wird also ἐπὶ ἡρώων nicht antasten dürfen. Dann kann δ ἐπὶ ἡρώων καταλειφθεῖς dem Wortsinne nach nur bedeuten: der bei dem ἡρώων (als Aufseher o. ä.) zurückgelassen ist. Dieser Mann ist zugleich auf Lebenszeit mit einer Wirksamkeit betraut, die das bisher unverstandene Wort zu Anfang des Satzes bezeichnet. Dass dies der Sinn sei, fordert die Logik der Sprache, und ihr entsprechen die Thatsachen, wenn anders ich den Zusammenhang richtig erkenne. Zur Verrichtung der üblichen heiligen Handlungen und zu pflichtmässiger Obsorge bedürfen ansehnlichere Cult- und Begräbnisstätten besonderer Priester oder Wächter. Diese finden denn auch an Ort und Stelle ihre Wohnung. So heisst es auf einem Steine aus Halikarnassos: ἐπιμελήσονται δὲ οἱ διακατέχοντες τὸ οἰκίδιον τὸ ἐξέναντι τοῦ μνημείου CIG 2664. Testamentarische Verfügungen einer Inschrift aus Myra, die Benndorf in einer weitgreifenden Erörterung (Heron von Gjölbaschi-Trysa, Jahrbuch der kaiserlichen Kunstsammlungen IX, 42) bespricht, bestellen für den Dienst am Heroon Angehörige einer Familie: Z. 4 ff. οὐδὲ ἀλλαγῆ οἰκήσαι, μένειν δὲ ἐν τῷ ἡρώω· καὶ αὐτοὺς ποιεῖσθαι τὴν ἐπιμέλειαν αὐτοῦ πᾶσαν· οἳ καὶ ἐχέτωσαν τὴν χρῆσιν τοῦ περιτετειχισμένου κήπιου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ οἰκημάτων κτλ. Im Hinblick auf ähnliche Fälle vermute ich, es handle sich um Freigelassene. Gleichartige Verfügungen sind für das τέμενος des Ἡρακλῆς Διομεδόντειος getroffen in der bekannten Inschrift Paton-Hicks, Inscriptions of Cos 36 a (griechische Dialekt-Inschriften 3634). Λίβυς und seine Nachkommen werden in den Dienst des Heros gestellt: ἀνέθηκε μὲν τὸ τέμενος Ἡρακλεῖ Διομεδοντεῖω, ἀνέθηκε δὲ καὶ τοὺς ξενῶνας τοὺς ἐν τῷ κᾶπῳ καὶ τὰ ἀνημάξια (? Paton, οἰκημάτια? Bechtel) καὶ Λίβυν καὶ τὰ ἔγγονα αὐτοῦ· ἐόντι δὲ ἐλευθεροὶ ποιούντες τὰ συντεταγμένα· — — ἐχέτω δὲ Λίβυς καὶ τοὶ ἔγγονοι διὰ βίου τὸν κᾶπον.¹⁾ Nicht anders bestimmt Theophrastos in seinem Testamente (Diog. L. V, 2, 54): ὅπως δὲ συντηρῆται²⁾ μετὰ τὰ περὶ ἡμᾶς συμβάντα τὰ περὶ τὸ ἱερόν καὶ τὸ μνημεῖον καὶ τὸν κήπον καὶ τὸν περίπατον θεραπειούμενα, συνεπιμελεῖσθαι καὶ Πομπύλον τούτων³⁾ ἐποικοῦντα αὐτὸν καὶ τὴν τῶν ἄλλων ἐπιμέλειαν ποιούμενον ἦν καὶ πρότερον; Theophrast weist ausserdem Pompylos und seiner Frau Θρέπτῃ πάλαι ἐλευθέρους οὔσι κτλ. zwei Sklaven für vier Jahre Dienst zu: Μανῆν δὲ καὶ Καλλιαν παραμεινάντας ἔτι τέταρα ἐν τῷ κήπῳ καὶ συνεργασαμένους καὶ ἀναμαρτήτους γενομένους ἀφίημι ἐλευθέρους.⁴⁾ Sicherlich könnten Libys, Pompylos u. s. w., namentlich da

IG I 155 ff. u. s. Einiges trägt zusammen Ed. Loch, Festschrift für L. Friedlaender 288. Dazu nun Inschriften von Pergamon II, 374 b.

¹⁾ Beiläufig, in dem Nachtrage d 44 ff. ergänzt man: δίδοναι δὲ τοῖς ἡ[μετέρο]ις μερίδας τοῖς συνελθούσιν. Was soll τοῖς ἡμετέροις? Ich lese τοῖς Ἡ[ρακλεῖ]οις (vgl. 367, 46).

²⁾ συντήρηται, wie überliefert ist, verstehe ich nicht.

³⁾ So v. Wilamowitz Ph. U. 4, 266 für τοῦτον.

⁴⁾ Vorher geht δίδωμι δ' αὐτοῖς καὶ Σωματάλην τὴν παιδίσκην. Der Name ist unmöglich. Ich versuche καὶ σῶμα (Μυφτάλην τὴν παιδίσκην. Man mag aus delphischen Inschriften (Bull. de corr. hell. 17, 344 ff.) Bezeichnungen wie σῶμα γυναικίον κοράσιον oder κορίδιον, σῶμα ἀνδρεῖον παιδίον u. s. w. vergleichen.

sie ihre Stellung letztwilliger Anordnung danken, als ἐπὶ τοῦ τεμένους, ἐπὶ τοῦ κήπου (oder wie immer) καταλειφθέντες bezeichnet werden. Nicht anders ist ὁ ἐπὶ ἡρώου καταλειφθεῖς in unserem Vereinsgesetz zu verstehen: den Artikel τοῦ wird man in der Geschäftssprache missen können.

Der Erklärung bleibt das erste Wort ΟΜΟΛΕΙΤΩΡ, mit dem man bisher nichts anzufangen wusste. Es fehlt in unseren Sammlungen, ist aber sicher richtig. Bekannt sind die Glossen: λείπειραι· ἰέρεια. λείτορες· ἰέρεια (Callim. frg. 123). λητήρες· ἱεροὶ στεφανηφόροι· Ἀθαμᾶνες. λήπειραι· ἰέρεια τῶν σεμνῶν θεῶν; ferner λητή, λητοάρχαι (λήταρχοι Lykophr. 991), ἀλήτωρ u. s. w. Hes. Λειτορεύω begegnet in thessalischen Inschriften aus Phalanna und Larisa (zuletzt bei O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte II, N. 4, 6, 7,¹⁾ 19) und findet sich auch auf einem jetzt verschollenen Steine, den Pococke in Theben abgeschrieben haben will CIG 1681. Ich versuche zu ergänzen, freilich ohne Z. 4 zu enträthseln:

Σ Ω Θ Ρ Α Κ Ι Ω Ι Α Τ Τ Α Λ Ο Σ	Λιονύ[σ]ω Θρακίω Ἀτταλος
Ο Κ Λ Ε Ο Υ Ε Λ Ε Ι Τ Ο Ρ Ε Υ Σ	Ἀριστοκλέου[ς] λειτορεύ[ας]
Ε Τ Ε Ρ Ο Ν Κ Α Ι Ο Ν Η Σ Ι Μ Ο Σ	τὸ δεύ[τε]ρον (? ²⁾ καὶ Ὀνήσιμος
Τ Ι Ω Ν Ο Σ Α Ρ Χ Ε Υ Σ Α Σ	Ἀριστίωνος ἀρχεύσας
.. Τ Η Γ Α Ι Μ . Χ Ι Μ Ω
Μ Ο Ν Ε Κ Τ . Υ Δ Ι Ο Υ	5 τὸν βω[μ]ὸν ἐν τ[ο]ῦ [ἰ]δίου ³⁾

Dittenberger erklärt den Stein für nicht boiotisch und hat ihn daher in seine Sammlung nicht aufgenommen (praef. VI). Aber man wird das Geltungsgebiet von λείτωρ, λειτορεύω u. s. w. nicht auf Nordgriechenland oder gar mit O. Hoffmann II, 74, 328 auf Thessalien beschränken dürfen. Auch aus Attika vermag ich λείτωρ nachzuweisen. Milchhöfer hat in der Kirche des Hagios Petros bei Kalyvia einen vermuthlich aus Merenda (Myrrhinus) verschleppten Altar mit folgender Inschrift aufgefunden (Ath. Mitth. 12, 282 ohne Umschrift):

Οἱ περὶ τὸν ἐπώνυμον Ἀριστόβουλον
Κολαινίδι (auf dem Gesims)
ἀγαθῇ τύχῃ
ἐπώνυμος Ἀριστόβουλος
5 Ἀριστόβουλος ὕ (νεώτερος?)
ἱερεὺς Πρεῖμος
Γλαύκη εἰέρια

16 weitere Zeilen, dann:

εὐτυχεῖτω ὁ χαράξας
25 Ἀρωγος⁴⁾ λείτωρ

ΟΜΟΛΕΙΤΩΡ aber in unserer Inschrift wird nichts als eine der namentlich im späteren Griechisch gewöhnlichen Zusammensetzungen mit ὁμο- gleich συν-, also gleich συλλειτουργός sein.

¹⁾ Nach Abklatschen und Abschriften, die ich 1889 und 1890 von dem schwer zu entziffernden Steine genommen habe, vermag ich den von Lolling (Ath. Mitth. 8, 107) gegebenen, zum Theile unverständlichen und lückenhaften Text erheblich zu berichtigen und zu vervollständigen.

²⁾ Die kleinen Buchstaben sind als Ergänzung ohne Gewähr.

³⁾ Vgl. Kaibel IG SI 317. 617 u. s.

⁴⁾ Der Name auch CIA III, 2885.

Mit leichter Mühe lassen sich die verwirrten Strafbestimmungen in den letzten Zeilen des Vereinsgesetzes herstellen. Vor Allem ist Z. 44 in ΑΤΤΙΚΑΙΣ sicher Ἀττικάις und in ΚΕ ΚΕ zu erkennen:¹⁾ die Geldbusse ist auf 25 attische Drachmen festgesetzt wie in den Statuten der Iobakchen auf λεπτοῦ δρα. καὶ Z. 78 ff. An Stelle der Geldstrafe kann Züchtigung treten: ἢ πληγαῖς αἰκίζ[όμενος, wie Dittenberger gesehen hat. Aber der vorangehenden Zeile lässt sich zunächst nichts Befriedigendes abgewinnen, wenn auch -μένος, an ζημιού- anschliessend, ταῖς διπλαῖς und zum Schlusse κρίσεως sicher ist. Welchen Sinn diese Worte in dem überlieferten Zusammenhang haben sollen, ist nicht abzusehen. Zudem hält es schwer, für die Endung -μένος, mit der Z. 44 beginnt, eine Ergänzung zu finden, umso mehr als mit κρίσεως die ordnungsmässige Länge der Zeile erreicht scheint. Andererseits müsste noch eine dritte Zeile mit μένος beginnen, da für αἰκίζ[όμενος in Z. 44 kein Platz bleibt. Alle diese Schwierigkeiten löst die Umstellung der Zeilen:

ἐκβαλλέσθω τοῦ ἐράνου ζημιού-
 44 μένος Ἀττικάις καὶ ἢ πληγαῖς αἰκίζ-
 45 μένος ταῖς διπλαῖς ΠΕΤΡΑ κρίσεως.

Durch die gleichen Anfänge verführt, hat Fourmont Z. 44 zuerst verzeichnet und Z. 43 nachgetragen, als er sein sehr erklärliches und entschuldbares Versehen bemerkte. Wieweit ihm dies überhaupt anzurechnen ist, wird erneute Durchsicht seiner Papiere lehren, die längst dringende Forderung der Wissenschaft und seit Jahren mein Vorsatz ist. Die 25 attischen Drachmen der Busse können sich in 50 Schläge verwandeln; das ergibt einen bekannten Strafsatz: CIA IV, 2, 192 c, II, 841.

Zweifel bleiben nur über die letzten Worte des Satzes, zugleich der Inschrift überhaupt. ΠΕΤΡΑ κρίσεως: darin sucht man zunächst den Gedanken, der Ruhestörer habe die angedrohten Strafen ein- für allemal zu erwarten, ohne dass ein förmliches Rechtsverfahren nöthig oder auch nur statthaft ist. So heisst es in der schon erwähnten Urkunde der ἡρωισαταί von Akraiphia Dittenberger, CIGS 2725: καὶ εἴ τις παρὰ τὴν βούλησιν Πιθίδος βιασάμενος ἀνοιξῆ τὴν καμάραν, δώσει τῇ συνόδῳ τῶν ἡρωισατῶν καὶ ἐφρήβων Ἐπαμινώνδου τοῦ νεῖοῦ ἡμῶν χωρὶς κρίσεως δηνάγια δισχίλια καὶ τῇ πόλι κτλ. Aber alle die möglichen Präpositionen, wie χωρὶς, δίχα, ἄνευ entfernen sich zu sehr von der Ueberlieferung, als dass sie Wahrscheinlichkeit beanspruchen könnten; für gleiche Verwendung von πέρα kenne ich keinen Beleg. Somit wird in dem Zusatze ein anderer Sinn vorauszusetzen und eine Präposition zu suchen sein, die den überlieferten Schriftzügen näher kommt: es bietet sich, wie auch Max Fränkel gesehen hat, nur μετὰ und damit wird man sich trotz anfänglicher Bedenken bei weiterer Erwägung zufrieden geben.

¹⁾ So auch, wie ich nachträglich sehe, Kaibel. Im Uebrigen vermuthete er zweifelnd: ταῖς διπλαῖς τετραῖς ἢ ὡς — (δραχμαῖς) Ἀττικάις καὶ ἢ πληγαῖς δέκι.

Aristides in dramatischer Bearbeitung.

Von

Anton Baran.

Das historische Material zu einem Charakterbild des Atheners Aristides liefern nebst gelegentlichen Bemerkungen bei Herodot hauptsächlich Cornelius Nepos und Plutarch, dessen Lebensbeschreibung des Aristides umfangreich, eingehend und charakteristisch ist. Aus allen diesen Zeugnissen des Alterthums leuchten hauptsächlich drei Charakterzüge hervor, welche man an dem seltenen Manne zu rühmen und durch Erzählung bezeichnender Aussprüche und Handlungen zu bekräftigen nicht ermüdete: seine Gerechtigkeitsliebe, Vaterlandsliebe und Selbstlosigkeit, welche ihn die Armuth leicht und gern ertragen liess.

Uns interessirt zunächst seine Vaterlandsliebe. Liess er sich auch in seinem ganzen öffentlichen Wirken nur durch das Wohl des Staates bestimmen und leiten, so bewies er doch seine patriotische Gesinnung am schönsten zu der Zeit, wo Griechenland in der grössten Gefahr schwebte, er selbst aber in der Lage war, das ihm durch die Verbannung angethane Unrecht an der undankbaren Vaterstadt zu vergelten, wenn er seine Dienste dem Perserkönig, der ihn um jeden Preis zu gewinnen hoffte, zur Verfügung stellte. Seine eigenen Mitbürger befürchteten eine solche Wendung und den Anschluss aller Verbannten an Xerxes. Während des Anrückens des feindlichen Heeres machten sie daher von dem Ostrakismos-Gesetze eine Ausnahme und gestatteten den Verbannten die Rückkehr, besonders, wie Plutarch sagt, wegen Aristides, *μάλιστα φοβούμενοι τὸν Ἀριστείδην, μὴ προσθήμενος τοῖς πολεμίοις διαφθείρη καὶ μεταστήσῃ πολλοὺς τῶν πολιτῶν πρὸς τὸν βάρβαρον* (c. VIII). Die Befürchtung war zwar bei einem solchen Manne nicht nöthig, zeigt aber, dass man ihm so viel heroische Selbstüberwindung nicht zutraute. Aristides kehrte zurück, und zwar nach übereinstimmenden Zeugnissen gerade in dem Augenblicke, wo die verbündete griechische Flotte unter des Spartaners Eurybiades Commando nach einer fruchtlosen Berathung nahe daran war, ihre Stellung bei Salamis aufzugeben und sich, ohne einen Entscheidungskampf zu wagen, heimwärts zu zerstreuen. Aristides kam von Aegina her, fand die griechische Flottenaufstellung schon ganz von der feindlichen umzingelt und hatte Mühe, unbemerkt zwischen den feindlichen Schiffen sich durchzuarbeiten. Die Nacht begünstigte sein Wagniss. Er eilte sofort zu Themistokles und liess ihn aus dem Kriegsrathe heraussprechen, um ihm von dem Geschehenen Meldung zu machen und